



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 8. Mai 1881.

Nr. 213.

Deutschland.

*** Berlin, 6. Mai. Der diesjährige Sommerfahrplan der deutschen Eisenbahnen giebt zu einigen Bemerkungen Anlaß. Derselbe, vom 15. Mai gültig, bringt nicht allein die übliche Vermehrung der Personenzüge, welche auf dem Reise- und Badeverkehr zurückzuführen ist, sondern auch eine erhebliche Anzahl neuer lokaler Verbindungen, denen ein längerer Bestand gesichert zu sein scheint. In dieser Hinsicht werden, wie nicht zu bezweifeln ist, die Vortheile der inzwischen vollzogenen Verstaatlichung verschiedener Bahnen erkennbar hervortreten. In erster Reihe steht die Einrichtung zweier Nachtschnellzüge zwischen Berlin und Frankfurt a. M. Die Abfahrt erfolgt von dem Potsdamer Bahnhofe um 8.15 Abends und wird Frankfurt über Nordhausen und Kassel am anderen Morgen um 7.15 erreicht. In der entgegengesetzten Richtung soll der neue Zug um 10 Abends Frankfurt verlassen und am andern Tage um 10.35 Vorm. in Berlin anlangen. Da die Anschlüsse von und nach Basel, Straßburg u. s. w. in beiden Richtungen gesichert sind, so läßt sich annehmen, daß die neuen Züge sich bald einer großen Beliebtheit erfreuen werden. Namentlich dürfte nunmehr den vielfachen Klagen vorgebeugt sein, welche während der Reisezeit gegen die Ueberfüllung der Wagen auf den anderen Routen erhoben wurden. Eine fernere Neuerung soll die Verbindungen zwischen der Provinz Schlesien einerseits, Bayern und dem Südwesten Deutschlands andererseits über Dresden und Hof fördern. Zu diesem Zwecke werden zwei Tages Schnellzüge zwischen Görlitz bezw. Kohlfurt und Reichenbach eingelegt. Nach Abfahrt von Breslau um 10.15 Vorm. wird Dresden um 4.11 Nachm. und München am andern Tage um 8 Morgens erreicht. In umgekehrter Richtung erfolgt die Abfahrt von München um 7.5 Abends, von Dresden um 10.15 Vorm. und die Ankunft in Breslau um 4 Nachm. Für den deutsch-englischen Verkehr ist der nächste und geradeste Weg durch die Niederlande über Blijssingen aoptirt, was von großer Wichtigkeit ist, während bisher fast ausschließlich die Linie über Ostende und Calais benützt wurde. Schon bald nach der Verstaatlichung der Magdeburg-Halberstädter, der Köln-Mindener und der rheinischen Bahnkomplexe, nämlich vom 15. Oktober v. J. ab, konnte durch Verschiebung des Köln-Berliner Expresszuges die Blijssinger Route in Bendo über Wesel und Oberhausen angeschlossen werden, so daß, wer vermittelt derselben London um 8.30 Abends verläßt, in Berlin am andern Tage um 10.15 Abends anlangt. Nun soll auch der Gegenzug ins Leben treten. Die Abfahrt von Berlin wird 8.10 Vorm. vom Lehrter Bahnhof aus, die Ankunft in Blijssingen über Oberhausen, Wesel und Bortel (nicht Venlo) um 10 Abends erfolgen. Zur Weiterfahrt stehen nach kurzem, für die Einschiffung ausreichenden Aufenthalte die wegen ihres ruhigen Ganges und ihrer vortrefflichen Ausstattung vielfach gerühmten Dampfer der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Verfügung. Dieselben legen am andern Tage um 6 früh auf der Themse in Queenborough an, von wo aus nach kurzer Uebergangszeit n etwa anderthalb Stunden die englische Hauptstadt erreicht wird. Es ist sonach möglich, während einer etwa 62 Stunden dauernden Abwesenheit von Berlin 12 1/2 Stunden — von 8 früh bis 8.30 Abends — in London den Geschäften nachzugehen. Dabei wird auf der Hin- wie bei der Rückfahrt zwischen Queenborough und Blijssingen die Gelegenheit geboten, 6—8 Stunden bequem der Nachtruhe zu pflegen. Die Einrichtung dieser Verbindung konnte ohne Preisgebung einzelner lokaler Annehmlichkeiten nicht zur Durchführung gelangen. Die Abfahrt von Berlin mit dem Tages Schnellzuge von dem Lehrter Bahnhofe aus ist fast um eine Stunde — anstatt um 9 bereits um 8.10 Vormittags — vorgelegt. Eine ähnliche Vorschübung erfährt übrigens auch der Berlin-Königsberger Tages Schnellzug, welcher vom 15. Mai cr. ab schon um 9, anstatt um 9.45 Vormittags abfahren soll. Es geschieht dies zu Gunsten mehrerer wichtiger Seitenverbindungen, deren Anschluß unaussprechbar erschien und sich nur auf diese Weise bewirken ließ. Im Allgemeinen zeigt sich seit längerer Zeit eine Stabilität der deutschen Fahrpläne, welche nicht minder den Reisenden, wie den Bahnverwaltungen zu Statten kommt.

durchgehenden Hauptlinien für den internationalen Verkehr im Zusammenhange steht.

Die „Nat.-Ztg.“ sagt heute u. A., für den Reichskanzler gebe es eine abgeurtheilte Sache nur, wenn sie in seinem Sinne entschieden sei. Unabhängig von der Möglichkeit augenblicklicher Durchführung bringe er den abgewiesenen Antrag wieder, spreche, agitiere dafür. Das sei tief unparlamentarisch, sogar absolut antiparlamentarisch. Abgesehen von der Frage der allgemeinen Nichtigkeit dieser Behauptung, die wir heute nicht beleuchten wollen, ist zu bemerken, daß die Vorlage auf Abänderung der Verfassung bezugs Aufhebung der alljährlichen Budgetberatung von der „Nat.-Ztg.“ sehr unrichtig als Beispiel benützt wird, daß der Kanzler einen abgewiesenen Antrag wieder einbringe. Denn diese Vorlage ist in der vorigen Session eingebracht, aber dann, wie der Kunstausdruck lautet, in der Kommission begraben worden. Will die „Nat.-Z.“ nun behaupten, daß schon das bloße Begraben in der Kommission die Regierung verpflichten solle, von einem gesetzgeberischen Plane, wie dringend immer die Gründe für denselben sein mögen, abzusehen? Soll die Regierung nicht einmal das Recht haben, ihre Gründe vor dem Reichstage und vor dem Lande zu entwickeln? Dies wäre eine Auffassung des Parlamentarismus, die nicht einmal richtig ist für die Länder, in welchen eine parlamentarische Regierung besteht.

In der Sitzung vom 3. Juni 1870 hat der Bundesrath beschlossen, daß die von den Steuerbehörden eines norddeutschen Staates erhellten Anerkennnisse über Branntwein-Steuer-Bonifikationen bei den Steuerklassen eines anderen Staates in gleicher Weise in Zahlung auf geschuldete Branntweinsteuer gegeben werden können. Das Bedürfnis einer gleichen Bestimmung macht sich jetzt bezüglich der über die Bonifikationen für exportirten Zucker ausgestellten Anerkennnisse geltend. Es wird dem allseitigen Interesse entsprechen, daß der Zuckerausfuhr eines Staates, der über ein Ausgangsamt eines anderen Staates exportirt, die erhaltenen und zur kompensirten Ausgleichung der Steuer bestimmten Anerkennnisse da verwenden kann, wo die Steuer fällig geworden ist. Hierzu kommt noch ein anderer Umstand. Nach dem Schlussprotokoll zu der Uebereinkunft vom 25. April 1861 können diese Anerkennnisse nur bei den Hebestellen desjenigen Bundesstaates, von dessen Behörde sie ausgestellt sind, in Zahlung für zu zahlende Rübenzuckersteuer gegeben werden und sind frühestens am 15. des dritten Monats nach demjenigen Monat, für welche die Liquidation lautet, baar einzulösen. Durch den Beschluß des Bundesraths vom 19. März d. J. ist das Hauptzollamt Brake zur Abfertigung von Zucker gegen Zoll- und Steuervergütung ermächtigt worden. In Oldenburg sind keine Rübenzuckerfabriken. Man würde daher bezüglich der Abfertigung durch das Amt Brake nicht in der Lage sein, Anerkennnisse, die bei der Entrichtung von Rübenzuckersteuer in Zahlung zu nehmen wären, ausstellen zu können. Es erscheint daher der untern 2. Mai von Seiten Oldenburgs beim Bundesrath gestellte Antrag gerechtfertigt, zu beschließen, daß in gleicher Weise wie dies für Anerkennnisse über Branntweinsteuer-Bonifikationen bestimmt ist, die Anerkennnisse über die Zoll- und Steuervergütungen für ausgeführten Zucker behandelt werden.

Berlin, 7. Mai. In der Sitzung der internationalen Münzkonferenz legten die deutschen Bevollmächtigten den Standpunkt der Reichsregierung dar. Wir sind in der Lage, das interessante Aktenstück welches bereits telegraphisch avistirt wurde, seinem Wortlaut nach mittheilen zu können. Herr v. Thielemann verlas die folgende Erklärung:

Indem die kaiserliche Regierung an dieser zum Besuche einer internationalen Münzeinigung auf bimetallicischer Basis einberufenen Konferenz Theilnimmt, denkt sie der Freiheit ihrer Entscheidung über ihre demnächstige Stellung nach keiner Richtung hin zu präjudiciren, und die Erklärungen ihrer Delegirten dürfen nicht als endgültig bindend für die kaiserliche Regierung betrachtet werden; sie würden vielmehr als Grundlage für spätere Verhandlungen dienen.

Nachdem gegen Ende der 60er Jahre in den Hauptkulturstaaten eine mächtig entwickelte Strömung zu Gunsten der Goldwährung zu Tage getreten war, und als bald hierauf eine bedeutende Menge Goldes nach Deutschland strömte, nahm

die Regierung die Gelegenheit wahr, die bisher zerplitterten Währungssysteme des Reiches auf der Goldbasis einheitlich neu zu regeln und sicher zu fundiren. Wenn Deutschland damals die Silberwährung beibehalten oder die Doppelwährung angenommen hätte, so wäre die Einführung der Goldwährung in anderen Staaten um so sicherer zu gewärtigen gewesen, als durch eine deutsche Doppelwährung die Abstoßung des Silbers erleichtert worden wäre. Die auf Grund der eingehendsten Erwägungen beschlossene Münzreform ist inzwischen mit einem Netto-Kostenaufwand von rund 44 Millionen Mark sehr weit gefördert worden, indem einestheils rund 1747 Millionen Mark Goldmünzen ausgeprägt, andererseits rund 1080 Millionen Mark alte Landes silbermünzen eingezogen worden sind, während nach der weitgehenden Schätzung unter Einrechnung der österreichischen Thaler nur noch ungefähr 500 Millionen Mark Einhaltestücke im Verkehr sind.

Durch die Münzreform ist die Lage des deutschen Geldwesens eine wesentlich bessere geworden, da sich sowohl der Metallgeldumlauf auf den Kopf der Bevölkerung gehoben, als auch dessen Zusammenfassung sich infomeren gebessert hat, als auf den Kopf der Bevölkerung der Goldumlauf erheblich gemünzen, sowie der Umlauf an Silber- und Scheidestücken, dagegen an ungedecktem Papiergeld gesunken ist. Wenn wir hiernach die monetäre Situation Deutschlands für eine sichere halten, so verkennen wir doch nicht die Tragweite der mit der inzwischen eingetretenen Silberentwertung verbundenen nachtheiligen Wirkungen.

Eine Hauptursache dieser Silberentwertung wird im Allgemeinen nicht sowohl auf die deutschen Silberverkäufe als auf den Umstand zurückgeführt, daß in Deutschland dem Silber die Eigenschaft eines Kurantgeldes für die Zukunft entzogen, und im Zusammenhang hiermit auch in der Reihe der lateinischen Münzkonvention die Silberprägung eingestellt wurde. In der That läßt sich nicht verkennen, daß durch die Einstellung der Silberausprägung im lateinischen Münzbund der Regulator, welcher bis dahin die relativen Werthschwankungen der beiden Metalle auf die engsten Grenzen beschränkt hatte, beseitigt und das Silber einer fortschreitenden starken Entwertung freigegeben wurde, wobei allerdings anzuerkennen ist, daß hauptsächlich die Gefahr, vielleicht eine halbe Milliarde Mark und mehr deutsches Silber aufzunehmen zu müssen, den Münzbund zu dieser, seinen eigenen beträchtlichen Silberumlauf erheblich entwerthenden Maßregel veranlaßte. Ungeachtet dieser Vorgänge hätte die Silberentwertung einen solchen Umfang nicht angenommen, wenn nicht gleichzeitig eine erhebliche Steigerung der Silberproduktion in Amerika gegenüber einer Minderung des Silberbedarfs Indiens und Ostindiens eingetreten wäre.

Angesichts dieser Erscheinungen hat die kaiserliche Regierung im Mai 1879 die Silberverkäufe eingestellt und auch seither nicht wieder aufgenommen. Hierdurch ist einestheils einer weiteren Verschärfung der Situation auf dem Silbermarkte vorgebeugt und denjenigen Staaten, welche die Rehabilitation des Silbers anstreben, das Vorgehen erleichtert worden. Andererseits kamen in Folge dieser Maßregel auch die außerordentlichen Goldankäufe in Wegfall, eine um so bedeutungsvollere Wirkung, als in den letzten Jahren in Folge der verminderten Goldzufuhr gegenüber einer gesteigerten Goldnachfrage bereits eine gewisse Spannung auf dem Goldmarkte eingetreten ist.

Daß die Rehabilitation des Silbers im Allgemeinen erwünscht ist und sich durch die Freigabe der Silberausprägung in einer Anzahl der auf dieser Konferenz vertretenen vollreichsten Staaten nach einem zwischen Gold und Silber zu vereinbarenden Werthverhältnisse erreichen lassen wird, erkennen wir völlig an. Deutschland indeß, dessen Münzreform bereits in so erheblichem Grade vorgeschritten ist, und dessen allgemeine monetäre Situation nicht zu so weitgehenden Systemänderungen einlädt, steht sich nicht in der Lage, auch seinerseits die Silberausprägung freizugeben. Seine Vertreter können daher einem dahin zielenden Vorschlage nicht bestimmen. Die k. Regierung ist andererseits durchaus nicht geneigt, die Bestrebungen derjenigen Mächte zu unterstützen, welche behufs einer Rehabilitation des Silbers auf Grund der Freigabe von dessen Ausprägung zusammentreten wollen. Zur Erreichung dieses Zieles und

um diese anderen Mächte gegen ein bedrohliches Zustromen des deutschen Silbers zu ihren Münzstätten zu schützen, ist die kaiserliche Regierung geneigt, sich selbst Beschränkungen aufzuerlegen:

Während eines bestimmten auf einige Jahre zu bemessenden Zeitraums würde sie überhaupt von Silberverkäufen absehen und demnächst für den Fall der Wiederaufnahme der Silberverkäufe jährlich nicht mehr als ein bestimmtes Quantum veräußern. Die Dauer dieser Zeiträume und die Menge des während der zweiten Periode zu verkaufenden Silbers würden durch besondere Verhandlungen festzustellen sein.

Ein solches Arrangement würde diejenigen Staaten, welche die Silberausprägung frei gegeben haben, dagegen schützen, daß ihren Münzstätten über gewissen Grenzen hinaus deutsches Thalersilber durch Verkäufe der Regierung zugeführt wird. Privatpersonen oder die denselben gleichstehende Reichsbank könnten für ihre Rechnung den Münzstätten des Münzbundes deutsches Thalersilber nur in dem Maße zuführen, daß die Handelsbilanz sich für Deutschland ungünstig gestaltet, oder daß das durch Gründung des bimetallicischen Münzbundes wiederhergestellte Verhältniß von 1:15 1/2 sich wesentlich zu Gunsten des Silbers ändern sollte. Diese letztere Annahme hat übrigens kaum eine Wahrscheinlichkeit für sich. In allen anderen Fällen müßte naturgemäß der Export des Thalersilbers dem Unternehmer Verlust bringen, und es geht also in dieser Hinsicht für die Länder des Münzbundes kein Grund zu Befürchtungen hinsichtlich einer Ueberschwemmung durch deutsches Silber vor. Ueberdies könnten dergleichen Operationen noch durch ein Verbot der Annahme von Thalersilber zur Umprägung bei den Münzstätten des Münzbundes erschwert werden, indem hiernach den Unternehmern vorweg die Kosten der Umschmelzung der Thaler in Barren zur Last fielen.

Im Falle eines Arrangements im oben gedachten Sinne bliebe es der autonomen Erwägung Deutschlands vorbehalten, ob es von der Befugniß zu Silberverkäufen innerhalb der festzusetzenden Grenzen Gebrauch machen will oder nicht. Um jedoch diese Grenze noch enger zu ziehen, würde Deutschland weitere Konzessionen in der Richtung machen können, daß es in seiner eigenen Geldcirculation in geeigneter Weise Raum schaffe für einen dauernden umfangreicheren Gebrauch von Silber. Zu diesem Zwecke würde Deutschland sich unter Umständen verpflichten können, die goldenen Fünfmarkstücke in Höhe von 27 1/2 Millionen Mark, sowie die Reichskassenscheine zu 5 Mark in Höhe von 40 Millionen einzuziehen, ferner die silbernen Fünfmarkstücke in Höhe von 71 Millionen Mark und die silbernen Zweimarkstücke in Höhe von 101 Millionen Mark, bei deren Ausprägung das Pfund feinen Silbers in 100 Mk. ausgebracht ist, (was einem Werthverhältniß zum Golde von ungefähr 1:14 entspricht) unter Zugrundelegung eines höheren, dem Verhältniß von 1 zu 15 1/2 nahekommenen Werthverhältnisses umprägen zu lassen.

Dies sind die Konzessionen, zu denen die kaiserliche Regierung erbötig sein würde und deren Tragweite und Modalitäten ihre Vertreter näher zu erörtern bereit sind.

In der gestrigen zweiten Beratung des Reichstages über die Vorlage, betreffend die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen, wurde schließlich die Wehrsteuer gesetz-Vorlage nahezu mit Einstimmigkeit verworfen.

Die Kommission für das Trunksteuergesetz hat auf den Antrag des Abg. Reichensperger einen Zusatzparagraphen angenommen mit der Strafbestimmung gegen Wirthhe, welche an betrunkenen oder jugendliche Personen geistige Getränke verabreichen. Ueber den wichtigen § 2, hinsichtlich dessen eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vorliegt, ist es zu einer Abstimmung noch nicht gekommen.

— Se. Majestät der Kaiser wird, wie die „N.-Z.“ aus Wiesbaden direkt erfährt, am 11. d. M. Nachmittags von dort wieder abreisen, am nächsten Tage früh in Berlin eintreffen. Am 13. d. M. nehmen dann die Truppenbeschäftigungen bei Berlin und Potsdam ihren Anfang.

